



Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Amtsleiter	Ausschuss für Umwelt und Verkehr Öffentlich	10.11.2015 TO Nr. 3
--	--	----------------------------

Vereinheitlichung der Eigenanteile im Schülerverkehr und Abschaffung der Automatisierungsklausel

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 beantragt die Fraktion der SPD die Prüfung einer Vereinheitlichung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung und die Abschaffung der Automatisierungsklausel bei der Bestimmung der Eigenanteile (Anträge Nr. 49 und 50).

1. Status Quo

Die Höhe der durch den Landkreis Göppingen als Aufgabenträger erhobenen Eigenanteile richtet sich nach § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen.

Seit dem 01.01.2006 ist die Höhe der jeweiligen Eigenanteile an die gültige Tarifstufe 3 des Filmland Verbundtarifs für Schülermonatskarten gekoppelt (50% des Fahrkartenpreises für Schüler der Grund-, Haupt-, Sonder- und Werkrealschulen und 90% des Fahrkartenpreises für Schüler der weiterführenden Schulen). Die besuchte Schulart ist bei der Bemessung des Eigenanteils maßgeblich.

Die Unterscheidung nach der besuchten Schulart ist auf eine historische Entwicklung der Schülerbeförderung zurückzuführen. In den 1960er und 1970er Jahren wurden in Baden-Württemberg umfangreiche Schulreformen durchgeführt. Im Zuge dieser Reformen kam es zur Schließung der sogenannten „Zwergschulen“ in den Gemeinden. Die Beförderung zu den Pflichtschulen wurde in diesem Zusammenhang kostenlos gewährt, um kommunalpolitische Nachteile auszugleichen. Auch

nach der Übertragung dieser Aufgabe durch das Land auf die Landkreise wurde dieser Grundsatz beibehalten.

Erst durch Kürzungen der Landesmittel für die Schülerbeförderung im Jahr 1997 („Saulgauer Beschlüsse“) mussten auch für die Grund-, Haupt- und Sonderschüler Eigenanteile eingeführt werden, da es durch die Kürzungen zu einem erheblichen Einbruch bei der Finanzierung der Schülerbeförderung kam. Aus kommunal- und schulpolitischen Gründen hat der Kreistag bewusst die Entscheidung getroffen die Eigenanteile für Schüler der Grund-, Haupt- und Sonderschulen niedriger zu halten als für Schüler der weiterführenden Schulen, da der Besuch der weiterführenden Schulen freiwillig ist, während andere Schultypen besucht werden müssen. Dieses Modell wird auch in vielen anderen Landkreisen angewendet.

Seit dem 01.01.2015 beträgt der Schülermonatsfahrkartenpreis Tarifstufe 3 des Filmland Mobilitätsverbundes 57,10 €.

Dementsprechend wird nach § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, der Realschulen, der Klassen 5 bis 13 der Gemeinschaftsschulen und Freien Waldorfschulen (Einheitliche Volks- und Höhere Schulen), des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres, der Berufsfachschulen, des Kollegs, des Berufskollegs, der Berufsoberschulen, der Berufsschulen sowie der Abendrealschulen und der Abendgymnasien ein Eigenanteil in Höhe von 90 % des Schülermonatskartenpreises des jeweils gültigen Verbundtarifes Filmland der Tarifstufe 3 (= 51,40 €) fällig. Dieser Eigenanteil wird für zehn Monate berechnet (= 514,00 €), wobei er durch 12 Abbuchungen im Jahr zur Zahlung fällig wird (= 42,83 €). Der elfte Monat wird vom Landkreis getragen, der zwölfte Monat wird durch die Busunternehmen finanziert.

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschulförderklassen, der Grundschulen, der Klassen 1 bis 4 der Gemeinschaftsschulen und der Freien Waldorfschulen (Einheitliche Volks- und Höhere Schulen), der Hauptschulen, der Werkrealschulen und der Sonderschulen wird ein Eigenanteil in Höhe von 50 % des Schülermonatskartenpreises des jeweils gültigen Verbundtarifes Filmland der Tarifstufe 3 (= 28,60 €) fällig. Dieser Eigenanteil wird für zehn Monate berechnet (= 286,00 €), wobei er durch 12 Abbuchungen im Jahr zur Zahlung fällig wird (= 23,83 €).

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass in den für die Erziehungsberechtigten eigentlich kostenlosen Monaten Juli und August dennoch ein Betrag vom Konto eingezogen wird. Das stiftet zunehmend Verwirrung und bedarf gegenüber den Kunden vermehrt der Aufklärung des Landratsamtes, obwohl auch in den Ferienmonaten die volle Nutzbarkeit der Abos gegeben ist.

2. Harmonisierung der unterschiedlichen Eigenanteile

Im Oktober 2015 gab es im Landkreis 8.566 Abos mit dem sog. „großen Eigenanteil“ und 1.403 Abos mit dem „kleinen Eigenanteil“. Bei gleichbleibenden Abo-Zahlen führt dies zu prognostizierten Einnahmen im Schuljahr 2015/2016 von 4,9 Mio. €.

Bei einer Harmonisierung der Eigenanteile würden sich die nachfolgenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen für den Landkreis ergeben. Der Berechnung liegen die aktuellen Abo-Zahlen bei einer Betrachtung auf ein Schuljahr und einem alternativen Abbuchungssystem des Eigenanteils in elf Raten (ausgenommen Ferienmonat Au-

gust) zu Grunde. Dies entspricht der Regelung in den meisten Landkreisen, die Eigenanteile in elf Raten abbuchen.

Abb. 1 Differenzen zum Status quo bei Veränderung der Höhe der Eigenanteile

Eigenanteil	Kosten je Schüler pro Jahr	Einnahmen bei jeweiligem Eigenanteil	Differenz zum Status quo
25,00 €	275,00 €	2.741.475,00 €	- 2.192.558,32 €
30,00 €	330,00 €	3.289.770,00 €	- 1.644.263,32 €
35,00 €	385,00 €	3.838.065,00 €	- 1.095.968,32 €
37,50 €	412,50 €	4.112.212,50 €	- 821.820,82 €
39,00 €	429,00 €	4.276.701,00 €	- 657.332,32 €
40,00 €	440,00 €	4.386.360,00 €	- 547.673,32 €
41,00 €	451,00 €	4.496.019,00 €	- 438.014,32 €
42,00 €	462,00 €	4.605.678,00 €	- 328.355,32 €
43,00 €	473,00 €	4.715.337,00 €	- 218.696,32 €
44,00 €	484,00 €	4.824.996,00 €	- 109.037,32 €
44,75 €	492,25 €	4.907.240,25 €	- 26.793,07 €
45,00 €	495,00 €	4.934.655,00 €	621,68 €
46,00 €	506,00 €	5.044.314,00 €	110.280,68 €
47,00 €	517,00 €	5.153.973,00 €	219.939,68 €
48,00 €	528,00 €	5.263.632,00 €	329.598,68 €
49,00 €	539,00 €	5.373.291,00 €	439.257,68 €
50,00 €	550,00 €	5.482.950,00 €	548.916,68 €

Derzeit betragen die Kosten je Schüler pro Jahr 514,00 € beim großen Eigenanteil und 286,00 € beim kleinen Eigenanteil. Diese Kosten werden jedoch in einer Gesamtbetrachtung auf das Schuljahr 2015/2016 steigen, da der Verbundtarif zum 01.01.2016 angepasst wird und somit auch die Eigenanteile erhöht werden.

Die Übersicht zeigt, dass bei einem einheitlichen Eigenanteil von rd. 45,00 € für alle Schultypen und Jahrgangsstufen kein zusätzlicher Aufwand für den Landkreis bei den Schülerbeförderungskosten entstehen würde. Dieser würde jedoch zu einer deutlichen Schlechterstellung der Eltern führen, die heute lediglich den „kleinen“ Eigenanteil bezahlen.

3. Anpassung der Eigenanteile an die Landkreise im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart

Der Landkreis Göppingen erhebt derzeit die höchsten Eigenanteile in der Region Stuttgart. Die folgende Tabelle veranschaulicht die im Frühjahr 2015 fälligen Eigenanteile der umliegenden Landkreise.

In allen Verbundlandkreisen wird das sog. „Scool-Abo“ angeboten. Zuschussberechtigte Schüler bezahlen verbundweit einen Kostenanteil von 40,55 € für das SchülermonatsTicket. Damit kann rund um die Uhr im gesamten VVS-Netz einschließlich Monat August gefahren werden. „Kleine“ Eigenanteile gibt es dort im Kreis Böblingen und im Rems-Murr-Kreis (vgl. Abb. 2). In den Kreisen Esslingen und Ludwigsburg gibt es dagegen seit vielen Jahren keinen „kleinen“ Eigenanteil mehr.

Abb. 2 Höhe der Eigenanteile in anderen Landkreisen

Landkreis	kleiner Eigenanteil*	Jahressumme kleiner Eigenanteil	großer Eigenanteil	Jahressumme großer Eigenanteil
RV	17,00 €	187,00 €	27,00 €	297,00 €
ADK	- €	- €	28,50 €	313,50 €
BC	20,70 €	227,70 €	30,70 €	337,70 €
AA	25,50 €	255,00 €	35,00 €	350,00 €
SHA	31,50 €	346,50 €	34,50 €	379,50 €
HN	25,90 €	284,90 €	35,10 €	386,10 €
HDH	23,50 €	258,50 €	38,50 €	423,50 €
WN	30,00 €	330,00 €	40,55 €	446,05 €
ES	40,55 €	446,05 €	40,55 €	446,05 €
BB	29,45 €	323,95 €	40,55 €	446,05 €
LB	40,55 €	446,05 €	40,55 €	446,05 €
KÜN	25,25 €	277,75 €	45,25 €	497,75 €
GP	28,60 €	286,00 €	51,40 €	514,00 €
	*unterschiedliche Anwendungsbereiche			

Eine Anpassung und gleichzeitige Harmonisierung der Eigenanteile an die Höhe der im VVS liegenden Landkreise (40,55 € bei 11 Abbuchungen) würde zu prognostizierten Mindereinnahmen mit den Abo-Zahlen vom Oktober 2015 in Höhe von jährlich 430.000 € führen.

Zu bedenken ist jedoch, dass dann auch Grund- und Sonderschüler (beispielsweise im freigestellten Schülerverkehr zum Sonderschulzentrum in Göppingen) einen Eigenanteil in Höhe von 40,55 € (446,05 € jährlich) zahlen müssten. Im Vergleich zum Status Quo (286,00 € jährlich) wäre dies mit einer Kostensteigerung von ca. 35 % verbunden.

Im Falle von unterschiedlichen Eigenanteilen, wie beispielsweise mit den Zahlen des Landkreises Böblingen („kleiner“ Eigenanteil bei rd. 30,- €), würde dies bei den im Landkreis Göppingen im Oktober 2015 vorliegenden Abo-Zahlen zu prognostizierten Mindereinnahmen in Höhe von jährlich 617.000 € führen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass niedrigere Eigenanteile insgesamt zu einer Stabilisierung und im günstigeren Fall Steigerung der Nachfrage bei Schüler-Abos führen werden und damit die Finanzierung des ÖPNV als Ganzes fördern.

4. Abschaffung der Automatisierungsklausel

Durch die Automatisierungsklausel steigen die Eigenanteile im Landkreis Göppingen mit jeder Erhöhung des Verbundtarifes Filmland. Dies führte in den letzten Jahren dazu, dass die Jahresbeträge im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 um ca. 15 % gestiegen sind. Jede weitere Erhöhung der Eigenanteile ist für die Förderung des Busverkehrs im Landkreis Göppingen schädlich für die Verbundeinnahmen, da in der Regel von Jahr zu Jahr weniger Abos abgesetzt werden. Dafür sind nicht ausschließlich demographische Faktoren verantwortlich. Vermehrt kommen Schülerinnen und Schüler auf anderen Wegen in die Schule (Fahrrad/„Mama-Taxi“). Zudem schwächen die hohen Eigenanteile perspektivisch die Konkurrenzfähigkeit des

Landkreises Göppingen in seiner Funktion als wichtiger Wohn- und Schulstandort in der Region Stuttgart.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Eine Veränderung am bisherigen System der Eigenanteile ist deshalb aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen. Sie sollte jedoch nicht mit wesentlichen Verschlechterungen für die Gruppe der Schüler mit „kleinem“ Eigenanteil verbunden sein. Die Regelung sollte daher für Grundschüler (Jahrgangsstufen 1-4) auf jeden Fall erhalten bleiben.

Bedenkenswert sind hingegen Änderungen ab Jahrgangsstufe 5. Die Schulreformen der zurückliegenden Jahre haben diesbezüglich erhebliche Umbrüche ausgelöst, die zur Erhebung unterschiedlicher Eigenanteile an identischen Schulstandorten geführt haben. Dies ist den Eltern nicht mehr vermittelbar und führt zu erheblicher Kritik am bestehenden System, weniger dagegen der Automatismus durch die jährlichen Tarifierhöhungen, wie sie im gesamten Bereich des Verbundtarifs durchgeführt werden. Die aktuelle Regelung stößt auch in den Schulen auf entsprechende Vorbehalte, weil im Zuge unterschiedlicher Eigenanteile Standortvorteile für einzelne Schulformen aus rein monetären Gründen gesehen werden. Diesen Argumenten sollte bei einer Reform der Eigenanteile im Landkreis Göppingen Rechnung getragen werden.

Bei einer nüchternen Bewertung der vorgestellten Modelle ist davon auszugehen, dass in jedem Fall höhere Kosten auf den Landkreis zukommen, wenn künftig ein gerechteres System auf dem preislichen Niveau der Gesamtregion, das deutlich unter dem des Landkreises Göppingen liegt, etabliert werden soll. Diese sind im Zusammenhang mit anderen finanziellen Erfordernissen bei der Verbesserung des ÖPNV (z.B. Umsetzung eines SPNV-Konzepts auf Basis des MetropolExpresses im Filstal, Vertaktung und Anschlusssicherung im Busverkehr, Ausbau des Service und der Informationssysteme) zu sehen. Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen, welche die Umsetzung der Grundziele des Nahverkehrsplans erfordert, sollte eine Anpassung aus Sicht der Verwaltung frühestens zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen und die bestehende Automatisierungsklausel bis zu einer Neuregelung aufrecht erhalten werden. Das Einfrieren der Eigenanteile ab dem Schuljahr 2016/17 (frühestens möglicher Zeitpunkt) würde ebenfalls zu Mehrkosten für den Landkreis führen und kaum positive Effekte bei der Nachfrage nach Schüler-Abos generieren.

III. Handlungsalternativen

Eine Änderung des Systems jedweder Art beschließen und diese Anpassungen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 durchführen. Das Defizit des Landkreises würde sich entsprechend erhöhen. Der Haushalt 2016 müsste entsprechend angepasst werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zunächst keine. Für Änderungen zum Schuljahr 2016/17 (Absenkung oder Einfrierung der Eigenanteile) sind derzeit keine zusätzlichen Mittel im Haushalt 2016 berücksichtigt. Eine Anpassung der Eigenanteile kann aus organisatorischen und

haushaltsrechtlichen Gründen erst zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt und damit finanziell ab dem Haushaltsjahr 2017 wirksam werden. Die Entscheidung darüber wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Ende 2016 zu fällen sein. Die zusätzliche finanzielle Belastung ist abhängig von der Ausgestaltung der Eigenanteile in den Jahrgangsstufen und Schularten. Bei den unter II. 3 dargestellten Orientierung am derzeitigen Preisniveau im VVS-Raum läge diese unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen auf Basis 2015 zwischen rd. 430.000 und 620.000 €/Jahr.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
<i>Themen des Zukunftsleitbilds</i>					
Zukunft von Schule und Beruf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

Handwritten signature